

Gemeinde Böbrach - Rathausplatz 1 - 94255 Böbrach

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. BekV

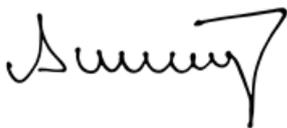
Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (in der aktuellen Fassung), hat der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung vom 11.01.2024 eine **Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)** erlassen.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die oben genannte Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, Art. 123 Abs.1 Satz 1 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV) sowie § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Böbrach amtlich bekannt gemacht.

Böbrach, 12.01.2024



Schönberger

Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.01.2024

Abzunehmen am: 30.01.2024

Abgenommen am: _____